

Federf. Stadtamt: Sozialamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	18.11.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Haushalt 2004**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

**1. Gliederung des Haushaltsbuches :**

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2004, Band I, befinden sich die Daten für den Bereich des Sozialamtes auf den Seiten 3.02.30 bis 3.02.55. Die Gliederung des Haushaltsbuches innerhalb des Fachamtes erfolgt nach Produktgruppen und Produkten.

Bei den auf den Seiten 3.02.31 bis 3.02.36 aufgelisteten Haushaltsstellen wurde eine Sortierung nach Einnahme- und Ausgabearten vorgenommen.

Die Produktgruppen des Sozialamtes werden im Entwurf des Haushaltsbuches 2004 auf folgenden Seiten dargestellt:

<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
02.50.01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung u. Pflegebedürftigkeit	3.02.38
02.50.02	Hilfen bei Einkommensdefiziten, Geldproblemen	3.02.39/40
02.50.03	Hilfen bei Erwerbslosigkeit	3.02.44
02.50.04	Hilfen für Behinderte	3.02.47
02.50.05	Wohn- und Aufenthaltshilfen	3.02.49
02.50.06	Offene Altenarbeit	3.02.52
02.50.07	Sonstige integrative Maßnahmen	3.02.54

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Im Budget des Sozialamtes stellen die Positionen „Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG“ ( Finanzierungsbeteiligung ) und „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ die größten Kostenblöcke dar.

## **2. Gesamtbudget:**

Im Vergleich zum Jahr 2003 sind im Haushalt 2004 zwei wesentliche Veränderungen eingetreten, die das Gesamtbudget des Sozialamtes nachhaltig beeinflussen :

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Das Produkt „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ wurde im IV. Quartal des Jahres 2003 dem Sozialamt übertragen. Die haushaltstechnische Abwicklung erfolgt im Unterabschnitt 481 mit einem Gesamtzuschussbedarf i.H.v. **396.840 €** (ohne Personalkosten u. sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsaufwand). Von den fünf existierenden Haushaltsstellen des UA 481 ist derzeit lediglich eine (1.48100.000.161000) auf den Seiten des Sozialamtes (3.02.31) zu finden. Die vier weiteren Haushaltsstellen befinden sich weiterhin unter den Positionen des Jugendamtes, sind allerdings als Haushaltsstellen des Sozialamtes gekennzeichnet:

- 1.48100.000.243000 Seite 3.02.59
- 1.48100.000.249000 Seite 3.02.59
- 1.48100.000.671000 Seite 3.02.63
- 1.48100.000.788000 Seite 3.02.65

- Bewirtschaftung Sozialamt „Wilhelmstr. 8“

Die Aufwendungen für das im März 2003 bezogene Sozialamtsgebäude an der Wilhelmstr. 8 sind für 2004 im Budget des Sozialamtes veranschlagt. Für Miete, Neben- u. Bewirtschaftungskosten sind Mittel i.H.v. **199.795 €** vorgesehen.

## **3. Auswirkungen des 2. Modernisierungsgesetzes :**

### a.) Finanzierungsbeteiligung der Städte

Die Transferleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sind nicht im Haushaltsbuch enthalten, da deren Abwicklung im Etat des Kreises Recklinghausen erfolgt.

Seit dem Jahr 2001 haben sich die Städte allerdings an der Finanzierung mit zunächst 20 % an den Nettosozialhilfeaufwendungen zu beteiligen. Im Jahr 2004 wird die Finanzierungsquote 50 % betragen.

b.) Entwicklung im Jahr 2003

Der tatsächliche Verlauf der Finanzierungsbeteiligung für das Jahr 2003 wird in der Anlage I dem geplanten Verlauf des Jahres 2003 gegenüber gestellt. Trotz der nach 10 Abrechnungen erkennbaren Abweichung i.H.v. ca. 150.000 Euro wird davon ausgegangen, den Ansatz einhalten zu können.

Die Finanzierungsbeteiligung für das Jahr 2003 wird sich demnach auf 4.920.000 € belaufen. Aufgrund des für das Jahr 2003 gültigen Beteiligungssatzes an den Nettosozialhilfesaufwendungen ( = 40 % ) ist entsprechend von einem Nettosozialhilfesaufwand i.H.v. 12.300.000 € auszugehen.

Trotz der sich weiterhin ungünstig entwickelnden Strukturdaten ( z.B. Arbeitslosenquote, Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur ) wird der Nettosozialhilfesaufwand gegenüber dem der Jahre 2000, 2001 und 2002 effektiv weiterhin gesenkt werden können :

<b>Jahr</b>	<b>Nettosozialhilfesaufwand</b>
<b>2000</b>	<b>13.955.055 Euro ( Rechnungsergebnis )</b>
<b>2001</b>	<b>13.513.967 Euro ( Rechnungsergebnis )</b>
<b>2002</b>	<b>13.420.909 Euro ( Rechnungsergebnis )</b>
<b>2003</b>	<b>12.300.000 Euro ( Prognose )</b>

c.) Kalkulation für das Jahr 2004

Ab dem Jahr 2004 wird die Quote der Finanzierungsbeteiligung dauerhaft 50 % des Nettosozialhilfesaufwandes betragen. Bei der Kalkulation des Ansatzes „Finanzierungsbeteiligung“ wurde davon ausgegangen, dass die zum jetzigen Zeitpunkt noch aktuelle Gesetzeslage im Hinblick auf die Trennung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe auch im gesamten Jahr 2004 Bestand haben wird. Im Gegensatz dazu hat der Kreis Recklinghausen bei der Aufstellung seines Haushaltes 2004 angenommen, dass die Gesetzesentwürfe Hartz III. und IV. zur Modernisierung des Arbeitsmarktes in der aktuellen Fassung tatsächlich in Kraft treten werden.

Nachfolgende Übersicht zeigt, wie die Kalkulation der Position „Finanzierungsbeteiligung“ für 2004 vorgenommen wurde :

<b>Nettosozialhilfesaufwand aus 2000 ( Basiswert )</b>		<b>13.955.055 Euro</b>
<b>Abzgl. Konsolidierungsziel lt. HSK</b>		<b>612.000 Euro</b>
<b>Zzgl. Steigerung der Lebenshaltungskosten ( 2,14 % )</b>		<b>285.541 Euro</b>
-----		-----
	<b>=</b>	<b>13.628.596 Euro</b>
<b>X 50 % Finanzierungsbeteiligung</b>	<b>=</b>	<b>6.814.298 Euro</b>

Die im letzten Jahr angenommene Ersparnis aufgrund der Einführung des Grundsicherungsgesetzes i.H.v. 115.000 Euro pro Monat (= ca. 1,4 Mio. Euro pro Jahr) war zu hoch. Da für einen Personenkreis von ca. 51 % der insg. anspruchsberechtigten Personen weiterhin noch Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird ( sog. Mischfälle ), reduziert sich die mtl. Ersparnis auf ca. 93.000 € (= ca. 1,12 Mio./Jahr). Entsprechend muss der Ansatz „Finanzierungsbeitrag“ um 50 % (Quote 2004) dieses Betrages (= 585.000 €) verringert werden. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes beträgt der Ansatz „Finanzierungsbeitrag“ demnach : **6.256.298 Euro.**

Eine Kalkulation analog zu den Annahmen des Kreises Recklinghausen würde zu einem Ansatz „Finanzierungsbeitrag“ in Höhe von **3.925.827 €** (- 2.330.471 Mio. €) führen.

#### **4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

##### a.) Entwicklung im Jahr 2003

Der aufgrund der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes kalkulierte Zuschussbedarf i.H.v. 1.706.400 € (ohne Personalkosten u. sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsaufwand) wird aus jetziger Sicht eingehalten.

##### b.) Kalkulation für das Jahr 2004

Kalkulationsbasis der Ansätze für 2004 waren die tatsächlich eingenommenen, bzw. ausgegebenen Beträge aus dem Jahr 2002 unter Berücksichtigung der im Jahr 2002 tatsächlich zu betreuenden Personen.

Ausgehend von diesen Beträgen wurden die Ansätze 2004 mit einem Gesamtzuschussbedarf i.H.v. 1.309.190 € (ohne Personalkosten u. sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsaufwand) festgesetzt. Von dem sich ursprünglich, rein rechnerisch ergebenden Zuschussbedarf wurde ein Betrag i.H.v. 220.000 € in Abzug gebracht. Es handelt sich dabei um das mögliche Einsparpotential, welches bei Einführung des Sachleistungsprinzips für ausl. Flüchtlinge zu erzielen sein könnte.

Bei der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der

- Asylbewerber auf 280,
- zur Ausreise verpflichteten Personen auf 277
- Bosnier auf unverändert 10 Personen

belaufen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sind Bestandteil der Vorlage !**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Sozialausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltsbuches bezüglich der vom Sozialamt bewirtschafteten Haushaltsstellen und Produkte zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.

- Hommel -  
\_\_\_\_\_  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: